



Vergaberichtlinien Assozierten-Forschungs-Reisestipendium

Einleitung

Das Forschungs-Reisestipendium soll es wissenschaftlich besonders qualifizierten und motivierten Assoziierten Mitgliedern der DGPRÄC ermöglichen, internationale Forschungsreinrichtungen der Plastischen Chirurgie zu besuchen und so ihren wissenschaftlichen Horizont zu erweitern und neue Erfahrungen zu sammeln.

Bedingungen

Die Bewerber müssen Assoziierte Mitglieder der DGPRÄC sein. Sie müssen ihre Promotion abgeschlossen haben und in einer plastisch-chirurgischen Einheit tätig sein.

Bewerbung

Die Bewerbung hat schriftlich per E-Mail an den Vorstand der DGPRÄC zu erfolgen. Sie gilt jeweils für das der DGPRÄC-Jahrestagung folgende Jahr.

Folgende Unterlagen sollten enthalten sein:

- tabellarischer Lebenslauf inkl. beruflichem Werdegang und wissenschaftlichen Schwerpunkten
- eine Liste aller PubMed gelisteten Originalarbeiten (keine Reviews, keine Case Reports)
- Motivationsschreiben mit klarer Darlegung, welche Forschungseinrichtung warum aufgesucht werden soll
- Darstellung möglicher Co-Finanzierungen
- ein befürwortendes Schreiben des Klinikdirektors / Laborleiters der aufnehmenden und des Leiters der eigenen Klinik

Vergabe

Über die Vergabe entscheidet der Vorstand der DGPRÄC auf Empfehlung einer Jury (aktuelle Mitglieder unter www.dgpraec.de/dgpraec/preise-ehrungen/). Im Falle eines direkten Interessenskonfliktes (Bewerbungen aus der eigenen Klinik) scheidet das betroffene Jury-Mitglied komplett aus der Abstimmung aus. Bei mehr als einem sich enthaltenden Mitglied der Jury nimmt vertretungsweise ein qualifiziertes Mitglied des



Deutsche Gesellschaft der
Plastischen, Rekonstruktiven und
Ästhetischen Chirurgen

Vorstands an der Bewertung teil, den dieser bestimmt. Die Preisträger werden im Rahmen der Jahrestagung der DGPRÄC geehrt.

Höhe

Die Unterstützung erfolgt in Höhe von bis zu 3.000 Euro. Tatsächlich entstandene Kosten für Reise und Logis sind nachzuweisen. Ein Eigenanteil von mindestens einem Viertel der Unterstützungssumme wird vorausgesetzt.

Einsendeschluss

jeweils zum 30. Juni

„Plastische Chirurgie“

Der Preisträger verpflichtet sich, nach Beendigung des Stipendiums einen Beitrag für die Zeitschrift „Plastische Chirurgie“ zu verfassen. Der Umfang soll 7000-7500 Zeichen betragen.